

### **Zusatz**

#### **zur Haus- und Badeordnung für das Hallenbad Sendenhorst Anpassung zum 19.07.2021**

Diese Ergänzung gilt ab den 19.07.2021 zusätzlich zur Haus- und Badeordnung der Stadt Sendenhorst und ist verbindlich.

Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch das Coronavirus ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Personen mit Verdachtsanzeichen.

Es werden laut NRW-Verordnung § 8 Absatz 1 CoronaSchVO Kontaktdaten aufgenommen um diese im Bedarfsfall an die zuständigen Behörden weiterzuleiten. Nach 4 Wochen werden die Kontaktdaten vernichtet.

Bei nicht Einhalten der Haus- und Badeordnung kann ein Hausverbot von bis zu einem Jahr erteilt werden.

Personen, die nicht zur Einhaltung der nachfolgenden Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechtes der Zutritt verwehrt.

- Beim Eintritt ins Hallenbad ist ein Corona-Schnelltest vorzulegen. Das negative Ergebnis muss von einer Teststelle schriftlich oder digital bestätigt werden. Die Testvornahme darf bei Inanspruchnahme des Angebotes höchstens 48 Stunden zurückliegen. Kinder bis zum Schuleintritt sind von dieser Regelung ausgenommen. Das Testerfordernis gilt nicht für immunisierte Personen (vollständig Geimpfte bzw. Genesene) mit Nachweis der Immunisierung. In den Zeiträumen, in denen das Hallenbad ausschließlich für den Vereinssportbetrieb genutzt wird, ist kein Negativtestnachweis erforderlich.
- Das Tragen einer Maske (Mund-Nase-Bedeckung) ist beim Betreten des Hallenbades bis zum Umkleideschrank und nach Verlassen des Umkleideschranks bis zum Passieren der Ausgangstür zwingend vorgeschrieben.
- Alle Badegäste müssen sich nach Betreten des Kassenraumes die Hände waschen oder desinfizieren (Kinder nur Hände waschen).
- Die Anzahl der Badegäste ist im Hallenbad begrenzt. Im Schwimmerbecken gilt eine Zugangsbeschränkung (maximal 28 Personen). Folgen Sie den Hinweisen des Personals. Im Schwimmerbecken ist Bahnschwimmen oder eine vergleichbare Betätigung sowie moderates und rücksichtvolles Rückenschwimmen erlaubt. Vermeiden Sie Gruppenbildung, insbesondere am Beckenrand.
- Die Schwimm- und Badezeit ist auf 1,5 Stunden begrenzt. Nach dem Schwimmen muss das Hallenbad umgehend verlassen werden. Zwischendurch dürfen Pausen eingelegt werden. Der weitere Aufenthalt in der Schwimmhalle ist nicht erlaubt, der Aufenthalt auf der Liegewiese ist möglich.
- Das Planschbecken darf nur von einer Familie genutzt werden oder von max. vier Personen aus unterschiedlichen Haushalten.
- Duschräume dürfen unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m von maximal vier Personen gleichzeitig genutzt werden.
- Toiletten dürfen nur von einer Person betreten werden. Bei hilfebedürftigen Personen gilt diese Regel nicht.
- Husten und Niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge.
- Achten Sie auf die Beschilderung und den Anweisungen des Personals.
- Die Nackenduschen und der Wasserfall können nicht genutzt werden. Wanddüsen und Bodendüsen nur eingeschränkt.
- Die festinstallierten Haartrockner dürfen unter der Voraussetzung, dass eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen wird, genutzt werden. Mitgebrachte Haartrockner sind nicht erlaubt.
- Es ist nur jeder vierte Umkleideschrank zur Nutzung geöffnet.
- Kleine Schwimmutensilien und Schwimmflügel/Gürtel können ausgeliehen werden.
- Jeder Badegast hat sich vor Betreten der Schwimmbecken gründlich mit Seife zu waschen.
- Gruppen und Vereine können das Schwimmerbecken in ihrer Sportart üblicherweise unter ggf. zusätzlichen Vorgaben ihrer Verbände nutzen.

Wir wünschen Ihnen trotz der Auflagen und Einschränkungen viel Spaß und bleiben Sie gesund!

Stadt Sendenhorst

Die Bürgermeisterin